

5062/J XXIV. GP

Eingelangt am 15.04.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Wittmann
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Dauer von Besuchrechts- und Obsorgestreitigkeiten bei Gericht**

Besuchrechts- und Obsorgestreitigkeiten bei Gericht dauern oft überlang. Gründe dafür sind widersprechende Gutachtenverzögerungen und fehlende richterliche Entscheidungen. Dies ist weder den Kindern noch den betroffenen Elternteilen zuzumuten. Eine Verfahrensreform des Außerstreichgesetzes vor allem in Hinblick auf eine verpflichtende Entscheidungsfrist für Richter in Besuchrechts- und Obsorgestreitigkeiten ist bereits Gegenstand parlamentarischer Diskussionen. Dazu liegt dem Nationalrat auch ein Gesetzesantrag vor. Im Laufe des Jahres soll in einer Enquête diese Thematik umfassend lösungsorientiert diskutiert werden. Dafür aber sind aus Sicht der Fragesteller allerdings auch entsprechende Daten erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Verfahren im Besuchrechts- und Obsorgeangelegenheiten nach dem Außerstreichgesetz waren zum Stichtag 31.03.2010 bei österreichischen Gerichten anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?
2. Wie viele dieser Verfahren waren zum Stichtag 31.03.2010 länger als 1 Jahr anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?
3. Wie viele dieser Verfahren waren zum Stichtag 31.03.2010 länger als 2 Jahre anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?

4. Wie viele dieser Verfahren waren zum Stichtag 31.03.2010 länger als 3 Jahre anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?
5. Wie viele dieser Verfahren waren zum Stichtag 31.03.2010 länger als 4 Jahre anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?
6. Wie viele dieser Verfahren waren zum Stichtag 31.03.2010 länger als 5 Jahre anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?
7. Wie viele dieser Verfahren waren zum Stichtag 31.03.2010 länger als 6 Jahre anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?
8. Wie viele dieser Verfahren waren zum Stichtag 31.03.2010 länger als 7 Jahre anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?
9. Wie viele dieser Verfahren waren zum Stichtag 31.03.2010 länger als 8 Jahre anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?
10. Wie viele dieser Verfahren waren zum Stichtag 31.03.2010 länger als 9 Jahre anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?
11. Wie viele dieser Verfahren waren zum Stichtag 31.03.2010 länger als 10 Jahre anhängig (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte)?